

Bericht zur Asylproblematik

Stand: 16.06.2016

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Beigeordneter, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

auch zur heutigen Sitzung des Kreistages möchte ich Ihnen wieder einen Bericht darüber abgeben, wie der aktuelle Stand der Flüchtlingsunterbringung und -integration im Vogtlandkreis ist.

Auf der Internetseite des Landkreises www.vogtlandkreis.de sind auf der linken Seite unter „Asyl im Vogtland“ die aktuellen Zahlen, Entwicklungen, Informationen, Presseberichte usw. zum Thema zu finden. Auch dieser Bericht wird in den nächsten Tagen dort eingestellt.

Für die Monate April, Mai und Juni waren bzw. sind dem Vogtlandkreis jeweils 74 Asylbewerber zur Zuweisung angekündigt worden. Aber selbst diese im Vergleich zu den Monaten des 1. Quartals 2016 oder gar des 4. Quartals 2015 schon deutlich niedrigeren Zahlen wurden in der tatsächlichen Zuweisung nicht erreicht. Tatsächlich wurden dem Vogtlandkreis im April 24 und im Mai 21 Asylbewerber zugewiesen. Von den für Juni angekündigten 74 Asylbewerbern sind bis zum heutigen Tag tatsächlich 11 angekommen.

Insgesamt sind damit dem Vogtland im 1. Halbjahr 2016 502 Asylbewerber zugewiesen worden.

Aktuell sind im Vogtland 1.952 Asylbewerber registriert. Hinzu kommen 144 unbegleitete minderjährige Ausländer, sogenannte umA's, die in 13 Einrichtungen untergebracht sind.

Auf die niedrigeren Zuweisungszahlen haben wir reagiert und die Anmietung von Wohnraum vorübergehend komplett eingestellt, weil ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Anzahl der freien Plätze wird zusätzlich noch durch die ansteigende Anzahl von abgeschlossenen Verfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beeinflusst. Anerkannte Asylbewerber müssen die vom Landkreis angemieteten Wohnungen verlassen und sich selbst eine Wohnung suchen.

Dies, und darüber hatte ich auch in meinem letzten Bericht zur Kreistagssitzung am 21.04.2016 berichtet, ist in vielen Fällen nur schleppend passiert. Anfang Mai hatten wir über 300 Plätze, die durch anerkannte Asylbewerber fehlbelegt waren.

Zwischenzeitlich zeigen die von uns ergriffenen Maßnahmen Wirkung, so dass die Zahl der Fehlbelegungen wieder zurückgeht. Ende Mai hatten wir noch 260 Fehlbelegungen.

Es gibt aber auch eine zweite Variante, wie mit der Anerkennung und dem damit verbundenen Auszug aus der Wohnung umgegangen werden kann.

Vielerorts haben sich Helferkreise gegründet, die sich ehrenamtlich um die Integration der Flüchtlinge bemühen und dafür Sorge tragen, dass die gesellschaftliche Integration funktioniert.

Das Interesse dieser Helferkreise und Kommunen als Eigentümer der Wohnungen ist es nun, dass diese Asylbewerber auch nach ihrer Anerkennung im Ort bleiben. In diesen Fällen beenden wir einvernehmlich mit den Kommunen die bestehenden Mietverträge, damit die Kommune direkt mit dem Asylbewerber einen neuen Mietvertrag abschließen kann. Der Asylbewerber kann also in der Wohnung verbleiben.

Im Jobcenter sind aktuell 593 anerkannte Asylbewerber gemeldet, davon sind 451 männlich und 142 weiblich. 199 sind unter 25 Jahren, weitere 212 zwischen 25 und 35 Jahren.

63, also gut 10 %, haben Deutschkenntnisse, 11 davon kommen derzeit für eine Ausbildung in Frage.

Diese Zahlen verdeutlichen noch einmal, dass zunächst das Hauptaugenmerk auf der Organisation von ausreichend Deutsch- und Integrationskursen liegen musste. Das ist zwischenzeitlich gelungen.

Aktuell laufen unter Federführung der Bildungsträger 16 Integrationskurse, darunter 2 Alphabetisierungskurse und 2 Kurse ausschließlich für Jugendliche. Zusätzlich gibt es einen weiterführenden Kurs zur Erreichung des Sprachniveaus B 2.

Weitere 10 Integrationskurse sind vorbereitet und werden in den nächsten Wochen beginnen.

War es bis vor kurzem noch so, dass die Integrationskurse ausschließlich in Plauen stattgefunden haben, gibt es jetzt auch Kurse außerhalb Plauens, so in Reichenbach und Adorf.

Zu diesen Integrationskursen werden die Asylbewerber durch das Jobcenter verpflichtet. Egal, ob für den Flüchtling eine Integration in Ausbildung oder gleich in Arbeit angestrebt wird, mit dem Integrationskurs beginnen die Maßnahmen des Jobcenters zur Integration.

Wichtig ist es, und auch dafür sind zwischenzeitlich die Voraussetzungen geschaffen worden, dass es nach Abschluss dieser Kurse nahtlos mit der Integration weitergeht. Ich möchte hier nur ein paar Stichworte nennen: Berufsberatung, Kompetenz- bzw. Eignungsfeststellung, berufliche Qualifizierung oder auch Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung. All das läuft unter Federführung des Jobcenters. Zur Unterstützung und Ausweitung dieser Tätigkeiten sollen ab 01.08.2016 zusätzlich zwei Bildungskoordinatoren eingestellt werden.

Die beiden Stellen werden zu 100 % durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Bearbeitung des Antrages ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass wir jetzt täglich mit dem Eingang des Förderbescheides rechnen.

Alles eben Aufgezählte dient dem Ziel, die Flüchtlinge möglichst schnell in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren. Uns ist dabei natürlich bewusst, dass das in vielen Fällen Monate, wenn nicht Jahre dauern wird. Für jede Berufsausbildung müssen

verschiedene erlernte Grundlagen vorhanden sein. Dass ein Flüchtling, der in seinem Heimatland, wenn überhaupt, zwei Jahre die Schule besucht hat, diese erlernten Grundlagen nicht innerhalb eines Jahres nachholt, wird jeder verstehen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Finanzierung der im Zusammenhang mit Asyl stehenden Aufwendungen eingehen.

Im Auftrag des Freistaates Sachsen hat die Uni Leipzig in einem Gutachten ermittelt, wie hoch zum einen die Aufwendungen je Asylbewerber im vergangenen Jahr in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten waren und, daraus folgend, wie die den Landkreisen zur Verfügung gestellte Pauschale je Flüchtling sein müsste, um kostendeckend zu sein.

Durchschnittlich sind für den Freistaat Sachsen im vergangenen Jahr Aufwendungen von 10.874 EUR je Asylbewerber und Jahr ermittelt worden. Die Aufwendungen des Vogtlandkreises lagen mit 10.245 EUR unter dem Durchschnitt.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Flüchtlingszahlen hat sich der Freistaat in den letzten Tagen mit den Landkreisen darauf verständigt, für 2016 eine Pauschale in Höhe von 10.500 EUR auszureichen. Für 2017 und 2018 ist eine Pauschale von 9.950 bzw. 9.787 EUR avisiert.

Da die kostenintensiven Notunterkünfte zwischenzeitlich alle, bis auf den Ellefelder Hof, geschlossen worden sind, gehen wir davon aus, dass die zur Verfügung gestellte Pauschale auskömmlich sein wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.